

<p>Finanzadresse <input style="width: 200px; height: 20px;" type="text"/></p> <p style="text-align: center;">Erklärungsquartal:</p> <p>STADT OLBERNHAU Steueramt/Kämmerei Grünthaler Straße 28 09526 Olbernhau</p>	<p style="text-align: right;">Erhebungsjahr _____</p> <p style="text-align: center;">I. <input style="width: 30px; height: 20px;" type="text"/> II. <input style="width: 30px; height: 20px;" type="text"/> III. <input style="width: 30px; height: 20px;" type="text"/> IV. <input style="width: 30px; height: 20px;" type="text"/></p> <p style="text-align: center;">ANMELDUNG DER SPIELAUTOMATENSTEUER</p> <p style="font-size: small;">Bitte füllen Sie die nachstehende Erklärung gewissenhaft aus und legen Sie sämtliche "Anlagebögen zu Aufstellorten" bei.</p>
---	---

Angaben zum Aufstellunternehmer	
1	Name / Firma <input style="width: 380px; height: 20px;" type="text"/>
2	Vorname / Firmenzusatz <input style="width: 380px; height: 20px;" type="text"/>
3	Straße, Hausnummer <input style="width: 380px; height: 20px;" type="text"/>
4	Postleitzahl, Ort <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 280px; height: 20px;" type="text"/>
5	Rufnummer für eventuelle Rückfragen <input style="width: 380px; height: 20px;" type="text"/>
bei juristischen Personen (z.B. GmbH):	
6	Name des Geschäftsführers <input style="width: 380px; height: 20px;" type="text"/>

Angaben zur Steuerpflicht		
8	Ich habe dieser Steuererklärung insgesamt	
9	<input style="width: 250px; height: 20px;" type="text"/> Anzahl	"Anlagebögen zu Aufstellorten" beigefügt.
Die Gesamtsumme aller darin errechneten Beträge zur Spielautomatensteuer beträgt im Erklärungsquartal		
10	<input style="width: 180px; height: 20px;" type="text"/> EUR	<input style="width: 60px; height: 20px;" type="text"/> Ct (Summe A46 aus ggf. beiden Anlagebögen)
Den in Zeile 10 genannten Betrag habe ich unter Angabe meiner Finanzadresse zu Gunsten der Stadt Olbernhau auf die dort genannten Konten entrichtet.		

Bei der Ausfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt (z.B. Steuerberater):

Name, Anschrift, Telefon

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung und ihren Anlagen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Datum, eigenhändige Unterschrift/en

Die Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung der auf das betreffende Erklärungsquartal entfallenden Vergnügungssteuer auf Gewinnspielautomaten unter dem Vorbehalt der Nachprüfung der darin gemachten Angaben gleich (§ 168 AO). Ein Steuerbescheid wird nur dann erteilt, wenn die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 lit. c SächsKAG i. V. m. § 167 Abs. 1 AO). Eine Rechtsbehelfsbelehrung sowie weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steueranmeldung bewirkte Festsetzung der auf das betreffende Quartal entfallenden Spielautomatensteuer kann innerhalb eines Monats ab Einreichung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Olbernhau, Grünthaler Straße 28, 09526 Olbernhau einzulegen.

Der Rechtsbehelf hat keine aufschiebende Wirkung, insbesondere bleibt die Verpflichtung zur termingemäßen Zahlung der erklärten Steuerbeträge bestehen; deren Einziehung wird nicht gehemmt.

Weitere Hinweise:

Nach § 7 Abs. 4 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Olbernhau ist der Steuerschuldner verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist der Stadt Olbernhau eine Steueranmeldung auf diesem amtlich vorgeschriebenen Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten.

Der Steuerschuldner ist darüber hinaus verpflichtet, das Aufstellen, den Austausch, die Außerbetriebnahme von Apparaten und sonstigen Spieleinrichtungen innerhalb einer Woche der Stadt Olbernhau auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck mitzuteilen. Entsprechende Vordrucke können im Steueramt oder in der Kasse der Stadt Olbernhau abgefordert werden.

Prüfungsvorschriften

Das Steueramt kann – auch im Nachhinein – die **Vorlage von Geschäftsunterlagen** (z.B. Zählwerkausdrucke) verlangen, an Hand derer sich die Richtigkeit der in der Steuermeldung gemachten Angaben überprüfen lässt.

Zur Sicherung einer gleichmäßigen und vollständigen Festsetzung und Erhebung der Vergnügungssteuer können die Bediensteten der Stadt Olbernhau ohne vorherige Ankündigung und außerhalb einer Außenprüfung Geschäftsgrundstücke und Geschäftsräume von Steuerschuldnern während der Geschäfts- und Arbeitszeiten betreten, um Sachverhalte festzustellen, die für die Besteuerung erheblich sein können.

Die Steuerschuldner und die von ihnen betrauten Personen haben dann auf Verlangen der Bediensteten Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Zählwerkausdrucke und andere Unterlagen vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Verrichtungen an den Apparaten und Spieleinrichtungen vorzunehmen, damit die Feststellungen ermöglicht werden.

Weitergehende gesetzliche Prüfungsrechte bleiben unberührt.